

Wochenblatt

für
Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

No. 64.

Sonnabend, den 11. August

1866.

An Sachsen's König!

Berödet steh'n des Königsschlusses Hallen
Und trauernd fragt der Deinen banger Blick:
O Sachsens König, Du, geliebt von Allen,
kehrst Du nicht bald zu Deinem Volk zurück?

Der Abschiedsgruß, den unter Seelenschmerzen
Du zum Vertrauen mahnend uns gesandt,
Er drang zu uns, als mit gebrochnem Herzen
Von Volk und Land Du scheidend Dich gewandt.

Doch ob, o König, auch der Himmel trübe
Sich noch unwölkt und Du so fern von hier,
Kein Unstern raubt Dir Deines Volkes Liebe,
Im Ungemach steht's tapfer noch zu Dir!

Denn Du wollt'st all' das Glend von uns halten,
Das im Gefolge jeder blut'gen Schlacht,
Wie es Jahrhunderte ein finstres Wallen
Zum Unheil über Sachsen stets gebracht.

Du littest schwer, denn was Dein Volk betroffen
Ließ bitt'res Weh in Deiner Brust zurück;
Darum Dich wieder hier zu seh'n, dieß Hoffen
Erfüll' uns bald ein gütiges Geschick!

kehrst Du dann heim zum Throne Deiner Ahnen,
Kannst Du auf's Volk, o Herr, ja freudig schau'n,
Des Gegners Achtung schmückt unsre Fahnen
Und auf der Sachsen Treue kannst Du bau'n! ☉

Bekanntmachung,

das Auftreten der Cholera betreffend.

An mehreren Orten des Landes hat sich in neuerer Zeit, obwohl bis jetzt nur in vereinzeltten Fällen, die asiatische Cholera wieder gezeigt, in dessen Folge die Ergreifung von geeigneten Maßregeln zu möglichster Verhütung der Weiterverbreitung dieser Krankheit nothwendig erscheint.

Die Ortsrichter, die Gemeindevorstände und die Schulvorstände in den Ortschaften im Bezirke des unterzeichneten Gerichtsamtes werden daher hierdurch bedeutet, bei eigener Verantwortung zur Ausführung zu bringen, wozu sie mittels Verfügung vom 11. bez. 23. October vorigen Jahres angewiesen worden sind und wird dabei hiermit zugleich aufmerksam gemacht, auf die in der hiesigen Apotheke zu erlangenden billigen Desinfectionsmittel.

Pulsnitz, den 9. August 1866.

Das Königliche Gerichtsammt daselbst.

Fellmer.

Bekanntmachung.

Nachdem das Gewerbesteuer-Nachtrags-Cataster für die Fabrikanten hiesiger Stadt Seiten des Königlichen Finanzministerii genehmigt und festgestellt worden ist, macht man andurch bekannt, daß die hier fraglichen Steuerpflichtigen die Gewerbesteuer heuer nach derselben Höhe zu zahlen haben, wie im vorigen, soweit ihnen nicht eine Abänderung des Beitrags durch die Stadtsteuereinnahme besonders mitgetheilt worden ist.

Pulsnitz, am 8. August 1866.

Der Stadtrath.

Körner, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

An Stelle des Herrn G. A. Kühn in Bischofswerda ist Herr Kaufmann Bruno Sieber allhier als Agent der Rheinischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Mainz für die Bezirke der hiesigen Stadt und des hiesigen Königlichen Gerichtsamts am heutigen Tage von uns in Pflicht genommen worden.

Pulsnitz, den 6. August 1866.

Der Stadtrath.

Körner, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Am untengesetzten Tage ist

Herr Julius Theodor Böttner von hier